



Amtsblatt

für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2024, Ausgabe Nr. 3

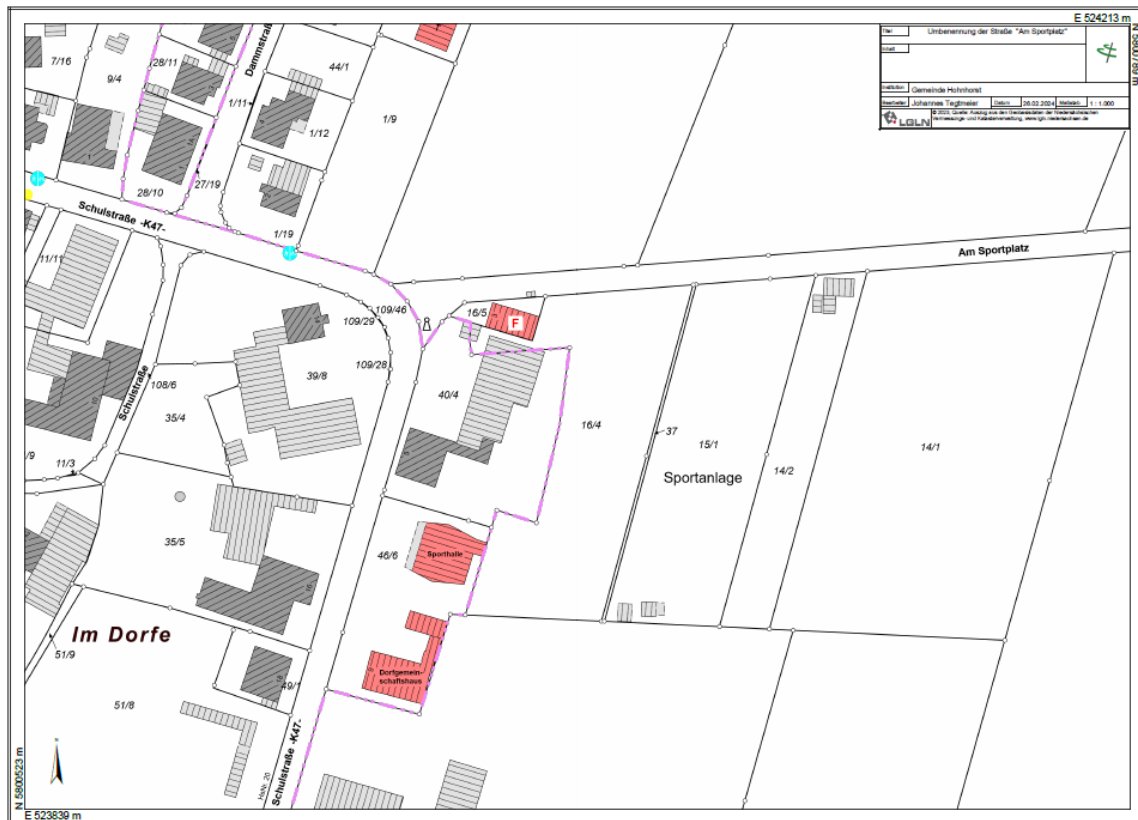
Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 28.03.2024

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	23
Standfestigkeitsüberprüfung der Grabsteine auf den Friedhöfen der Samtgemeinde Nenndorf	23
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	23
--	
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	23
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	24
Bekanntmachung zur Straßenumbenennung	24
E Bekanntmachungen der Gemeinde Sutfeld	25
Bebauungsplan Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften und 1. Änderung	25
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB),	
- Bekanntmachung des Veröffentlichungsbeschlusses	
- Bekanntmachung der Veröffentlichung (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB)	
F Sonstige Bekanntmachungen	28
--	

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

Bekanntmachung zur Straßenumbenennung

Der Rat der Gemeinde Hohnhorst hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 beschlossen, die Straße „Am Sportplatz“ in „Zur Osterriehe“ umzubenennen. Die Umbenennung der im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz gekennzeichneten Straße wird hiermit verfügt.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Gemeinde Hohnhorst

Kontaktadresse:

Martina Kiel, Tel.: 05723/8483, e-mail: martina.kiel@nenndorf.de

Ohndorfer Str. 4a

31559 Hohnhorst

Hohnhorst, den 05.03.2024

Gemeinde Hohnhorst
Der Gemeindedirektor

Mike Schmidt

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

Bebauungsplan Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften und 1. Änderung

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB),
- Bekanntmachung des Veröffentlichungsbeschlusses
- Bekanntmachung der Veröffentlichung (gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Suthfeld hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB und den Beschluss zur Veröffentlichung (Veröffentlichungsbeschluss) gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften, gefasst. Der Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss und die Veröffentlichung der Planunterlagen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

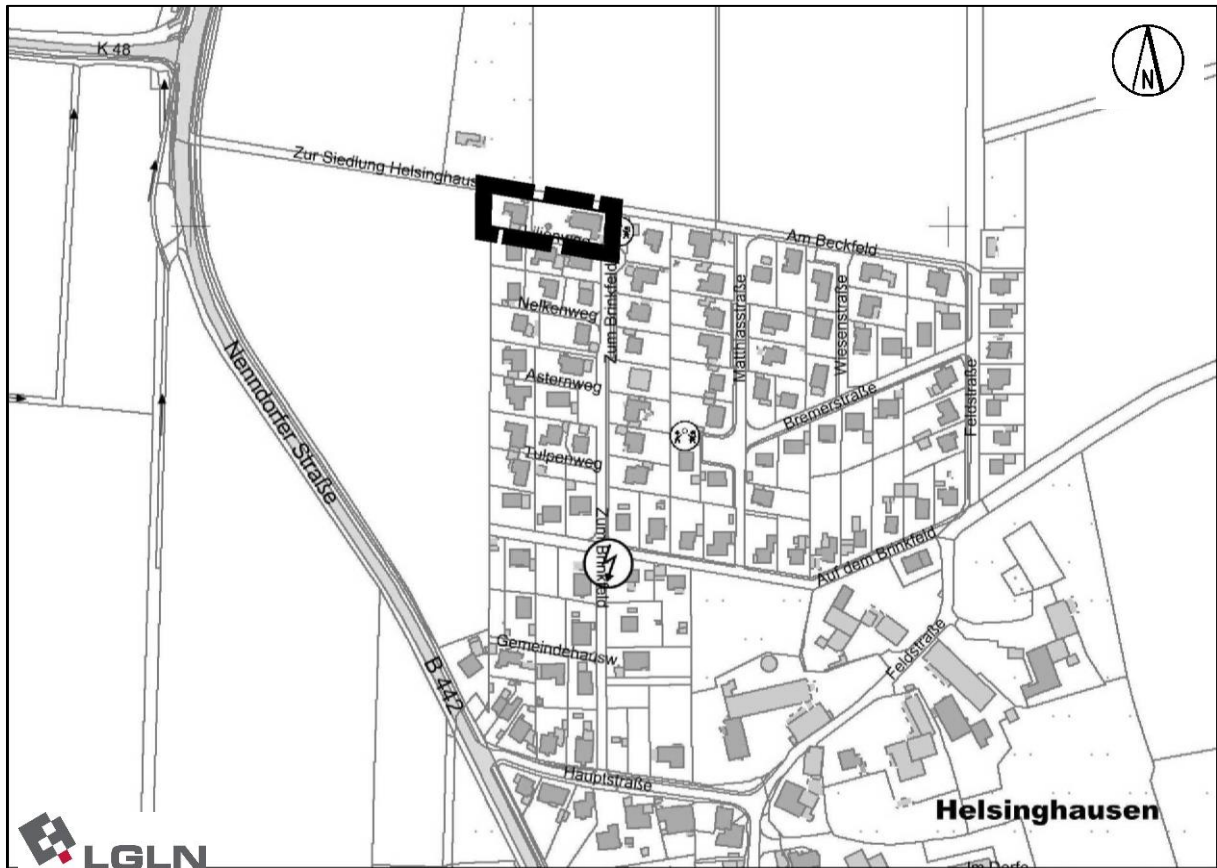
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H3A dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Deckung des auf den OT Helsinghausen bezogenen Baulandbedarfs. Zu diesem Zweck sollen die bisher festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zusammengefasst werden, sodass es zu einer maßvollen baulichen Ergänzung kommen kann.

Ergänzend werden die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan bislang festgesetzten Maße der baulichen Nutzung in Form der Grund- und Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,35 erhöht. Die weiteren Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung sowie die grünordnerischen Festsetzungen bleiben unverändert.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bebauungsplanänderung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2024 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Veröffentlichung:

Der Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften, nebst Entwurfsbegründung ist gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 a BauGB in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschl. 03.05.2024

im Internet auf der Seite der Gemeinde Suthfeld unter

<https://suthfeld.de/verwaltung/bauleitplaene/>

sowie der Samtgemeinde Nenndorf unter

<https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/gem-suthfeld/> einsehbar.

Die Unterlagen sind außerdem für den Zeitraum der Veröffentlichung im Internet unter <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste> eingestellt.

- **Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen

- während der Öffnungszeiten (montags und mittwochs 10:00 Uhr - 12:00 Uhr sowie donnerstags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr) sowie nach vorheriger Terminabsprache unter 05723/8423 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Suthfeld, Hauptstraße 7, 31555 Suthfeld/Helsinghausen**, und
- während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723 704-16 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Nenndorf im Rathaus II, Dienststelle: Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf**, im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters, aus.

Im Rahmen der Veröffentlichung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an den o.g. Stellen unterrichten

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: gemeinde@suthfeld.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Über den Inhalt der Planungen wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften, unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 und § 4 a Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Umweltbezogene Informationen:

Übergeordnete Pläne und Programme

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO 2022)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Landschaftsplan der Samtgemeinde Nenndorf (1995)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf, einschl. seiner wirksamen Änderungen

Verfahren gem. § 13 a BauGB:

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. H3A „Beckfeld II“, OT Helsinghausen, einschl. örtlicher Bauvorschriften, wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://suthfeld.de/verwaltung/bauleitplaene/> sowie in den Aushangkästen in den Orten Helsinghausen, Riehe und Kreuzriehe.

Suthfeld, den 15.03.2024

Die Bürgermeisterin

Hösl

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats. Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.